[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ebenfalls wiedergewählt wurde Mrs. Frances Bolton, die republikanische Vertreterin Ohios im Repräsentantenhaus. Während ihrer ersten Amtsperiode im Jahre 1940 trat sie erfolgreich für die Gleichstellung der Frauen sowie die Verbesserung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Betreuuung der Bergarbeiter ein. Sie ist Mutter von drei Söhnen, von denen einer, Oliver P. Bolton, ebenfalls im 83. Kongress seinen Heimatstaat vertrat.

Die einzige für eine volle Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählte Frau im Senat ist die Republikanerin Margaret Chase Smith aus Maine. Sie, die zuerst Lehrerin, dann Direktorin einer Telefongesellschaft und selbständige Geschäftsfrau war, steht seit 1930 im politischen Leben.

Die Staatsbürgerin (Berlin, Dez. 1954). A D.

BSF-Nachrichten

Fräulein Helene Gabriel, Fürsprech, hat ab 1. September 1954 als Nachfolgerin von Frau Dr. M. Bohren-Hoerni, Anwalt, die Leitung unserer Abteilung Frauenberufe und die Bearbeitung aller juristischen und Versicherungsfragen übernommen.

Kranken- und Mutterschaftsversicherung

Die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung hat eine „Orientierung über den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung" in deutscher und französischer Sprache herausgegeben. Sie will damit Frauenvereinen und allen an dieser Frage interessierten Kreisen die nötige Aufklärung über diesen Gesetzesentwurf geben. Es wurden ausserdem zwei Referentinnenkurse durchgeführt, einer am 6. Oktober in Bern, der andere am 14. Oktober in Lausanne. — Der BSF hat am 2. und 15. Oktober seinen Mitgliedverbänden den von der Arbeitsgemeinschaft ausgearbeiteten Fragebogen zugestellt und sie ersucht, sich bis Ende November zum Gesetzesentwurf zu äussern. Auf Grund dieser Antworten werden wir unsere Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherung formulieren.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151